

## Marktplatz-Richtlinie

Die Marktplatz-Richtlinie unterteilt sich in zwei Bereiche: die Präsenz-Richtlinie und die Shop-Richtlinie. Die Online-Profile-Richtlinie richtet sich an alle Gewerbetreibenden, die keinen Online-Shop bei Verzeichnis360 führen. Die Shop-Richtlinie ist für alle Gewerbetreibenden mit Ladengeschäft, Öffnungszeiten oder Abhollager, die einen Shop auf dem Marktplatz Verzeichnis360.com betreiben und dort ihre Waren/Dienstleistungen verkaufen. Die Online-Profile-Richtlinie ist die Grundlage für die Shop-Richtlinie.

Nachfolgend werden die Gewerbetreibenden, Dienstleister, Händler, Gastronomen, etc. „Anbieter“ genannt.

### Online-Profile: Richtlinie

#### § 1 Anforderungen an unsere Anbieter

1. Die Inhalte, die durch die Anbieter auf die Webseite von VERZEICHNIS360 gestellt werden können, unterliegen neben den AGB insbesondere dieser Präsenz-Richtlinie.
2. Die Anbieter haben dafür zu sorgen, dass sie nachweislich sämtliche Bildrechte der Bilder besitzen, die sie auf VERZEICHNIS360 veröffentlichen. Die Bilder müssen frei von Logos, Texten, Wasserzeichen, Grafiken, Platzhaltern, Illustrationen und Rahmen sein.
3. Die Anbieter sind verpflichtet, ihr Profil zu vervollständigen mit Firmennamen, Unternehmensbildern, Öffnungszeiten, Kontaktdaten und einer Unternehmensbeschreibung. Außerdem können besondere Services genannt werden, wie zum Beispiel eigene Parkplätze, Kinderspielecke, persönliche Beratung etc.
4. Die Anbieter sind verpflichtet, Endkunden über ihre Kontaktdaten sowie ihre Zahlungsdaten wahrheitsgemäß zu informieren

#### § 2 Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften

1. Die Anbieter haben als Unternehmer gem. §14 BGB alle gesetzlichen Verbraucherschutzvorschriften einzuhalten. Verzeichnis360 stellt dem Anbieter Rechtstexte (AGB, Widerrufsbelehrung, Impressum) zur Verfügung, die vor der Übernahme durch den Anbieter geprüft und freigegeben werden müssen.

#### § 3 Verbotene Inhalte/Nutzungen

1. Den Anbietern sind jegliche Aktivitäten auf bzw. im Zusammenhang mit VERZEICHNIS360 untersagt, die gegen geltendes Recht verstoßen, Rechte Dritter verletzen oder gegen die Grundsätze des Jugendschutzes verstoßen. Insbesondere sind dem Anbieter folgende Handlungen untersagt:

- a. das Einstellen, die Verbreitung, das Angebot und die Bewerbung porno-grafischer, obszöner, gegen Jugend-schutzgesetze, Datenschutzrecht, Betäubungsmittelgesetz und/oder gegen sonstiges Recht verstoßende und/oder betrügerische und/oder gewaltverherrlichende und/oder rechts-/linksradikale Symbole, Inhalte, Dienste und/oder Produkte; dies gilt auch, wenn keine strafrechtliche Relevanz besteht (z.B. Verkauf von Artikeln, die geeignet sind, eine nationalsozialistische Gesinnung nach außen zu tragen); Artikel aus dem Bereich der Erotik, welche die Gefahr bleibender gesundheitlicher Schäden bergen (z.B. Instrumente wie Katheter etc.);
  - b. die Verwendung von Inhalten, durch die andere Teilnehmer oder Dritte beleidigt, diskriminiert oder verleumdet werden;
  - c. die Nutzung, das Bereitstellen und das Verbreiten von Inhalten, Diensten und/oder Produkten, die gesetzlich geschützt oder mit Rechten Dritter (z.B. Urheberrechte) belastet sind, ohne hierzu ausdrücklich berechtigt zu sein; Nachahmen unechter Zeugnisse oder Befähigungsnachweise (z.B. Verkauf von Dokortiteln);
  - d. Übersinnliche Leistungen (z.B. Leistungen aus dem Bereich der Esoterik und der Magie), sofern sie Hilfe bei seelischen und psychischen Problemen versprechen.
2. Des Weiteren ist es dem Anbieter unabhängig von einem eventuellen Gesetzesverstoß untersagt, die folgenden Waren bei VERZEICHNIS360 anzubieten:
- a. sterbliche Überreste, lebende Tiere, Schusswaffen, Waffenteile und von §1 Waffengesetz erfasste Waren, Druckluft-, Druckgas- und Federdruck-waffen, sofern sie nicht frei verkäuflich sind, Munition, Anscheinswaffen, verschreibungspflichtige Arzneimittel.
3. Des Weiteren sind dem Anbieter unabhängig von einem eventuellen Gesetzesverstoß bei der Einstellung eigener Inhalte auf dem Portal sowie bei der Kommunikation mit anderen Teilnehmern (z.B. durch Versendung persönlicher Mitteilungen, durch die Teilnahme an Diskussionsforen oder das Verfassen von Gästebucheinträgen) die folgenden Aktivitäten untersagt:
- a. die Verbreitung von Viren, Trojanern und anderen schädlichen Dateien;
  - b. die Versendung von Junk- oder Spam-Mails sowie von Kettenbriefen;
  - c. die Verbreitung anzüglicher, anstößiger, sexuell geprägter, obszöner oder diffamierender Inhalte bzw. Kommunikation sowie solcher Inhalte bzw. Kommunikation, die geeignet sind/ist, Rassismus, Fanatismus, Hass, körperliche Gewalt oder rechtswidrige Handlungen zu fördern bzw. zu unterstützen (jeweils explizit oder implizit);
  - d. die Belästigung anderer Teilnehmer, z.B. durch mehrfaches persönliches Kontaktieren ohne oder entgegen der Reaktion des anderen Teilnehmers sowie das Fördern bzw. Unterstützen derartiger Belästigungen;
  - e. die Aufforderung anderer Teilnehmer zur Preisgabe von Kennwörtern oder personenbezogener Daten für kommerzielle oder rechts- bzw. gesetzeswidrige Zwecke;

- f. die Verbreitung und/oder öffentliche Wiedergabe von auf dem Portal verfügbaren Inhalten, soweit dem Anbieter dies nicht ausdrücklich vom jeweiligen Urheber gestattet oder als Funktionalität auf dem Portal ausdrücklich zur Verfügung gestellt wird.
4. Ebenfalls untersagt ist dem Anbieter jede Handlung, die geeignet ist, den reibungslosen Betrieb des Portals zu beeinträchtigen, insbesondere die Systeme von VERZEICHNIS360 übermäßig zu belasten.
5. Weiterhin untersagt ist es dem Anbieter, die Suchfunktionen von VERZEICHNIS360 zu manipulieren, z.B. durch inkorrekte Angaben von Suchbegriffen/ Markennamen in Artikelbezeichnung/ Warenbeschreibung.
6. Sollte dem Anbieter eine illegale, missbräuchliche, vertragswidrige oder sonstige unberechtigte Nutzung des Portals bekannt werden, so wende er sich bitte an [haendlerservice@Verzeichnis360.de](mailto:haendlerservice@Verzeichnis360.de) oder die in den AGB angegebene Postadresse. VERZEICHNIS360 wird den Vor- gang dann prüfen und ggf. angemessene Schritte einleiten.
7. Bei Vorliegen eines Verdachts auf rechtswidrige bzw. strafbare Handlungen ist VERZEICHNIS360 berechtigt und ggf. verpflichtet, die Aktivitäten des Anbieters zu überprüfen und ggf. geeignete rechtliche Schritte einzuleiten. Hierzu kann auch die Zuleitung eines Sachverhalts an die Staatsanwaltschaft gehören.

## Shop-Richtlinie

### § 4 Anforderungen an Waren

1. Die Inhalte, die durch den Anbieter auf die Webseite von VERZEICHNIS360 gestellt werden können, unterliegen neben den AGB insbesondere dieser Shop-Richtlinie.
2. Je nach gebuchtem Paket ist es möglich, dass Obergrenzen für die von den Anbietern bereitzustellenden Artikel bestehen.
3. Dem Anbieter ist es auch gestattet, Produkte zu verkaufen, die zum Download bereitgestellt werden. Dies gilt jedoch nur insoweit, als die Anbieter die Produkte selbst zu hosten haben und dem Endkunden nach Kaufabschluss einen Downloadlink zusenden können.
4. Bücher und Artikel, die der Preisbindung unterliegen, müssen speziell als preisgebundene Artikel gekennzeichnet werden, sonst dürfen sie nicht angeboten werden.
5. Die von dem Anbieter eingestellten Artikel haben alle Sicherheits-, Kennzeichnungs- und Etikettierungsanforderungen zu erfüllen, z.B. CE-Zeichen, Textil-, Energie-kennzeichnung, Batterie- und Elektro-gesetz. Die Artikelbeschreibung und deren Bilder dürfen ausschließlich den jeweils angebotenen Artikel betreffen. Die jeweilige Ware muss wahrheitsgemäß und vollständig beschrieben werden.

Variantenprodukte wie z.B. Bekleidung, Schuhe, etc. müssen zwingend als solche auf VERZEICHNIS360 angelegt werden. Andernfalls werden diese Produkte als singuläre Produkte auf VERZEICHNIS360 gezeigt, was zur Folge hat, dass ein Produkt x-fach für jede Variante gezeigt wird. Dies ist aus Gründen der Benutzerfreundlichkeit nicht gestattet.

6. Die Artikelzuordnung geschieht durch den Anbieter. VERZEICHNIS360 ist nicht verpflichtet, die Richtigkeit zu prüfen oder zu gewährleisten. Die Anbieter tragen die Verantwortung für die Zuordnung. Bei nach Ansicht von VERZEICHNIS360 falscher Kategorienzuzuweisung ist VERZEICHNIS360 berechtigt, die Zuweisung zu ändern.

## § 5 Preise und Versandkosten von Waren

1. Die Anbieter können die Verkaufspreise ihrer Waren frei festlegen und sind für diese selbst verantwortlich. Die Preise werden von VERZEICHNIS360 nicht geprüft.
2. Die den Endkunden angegebenen Preise müssen Endpreise sein und alle rechtlichen Anforderungen, insbes. die der Preisangabenverordnung (PAngVO), einhalten. Es ist unzulässig, zusätzlich zu Verkaufspreis und ggf. Versandkosten zusätzliche Gebühren vom Endkunden zu verlangen.
3. Ob und ggf. bis zu welchem Bestellwert und in welcher Höhe die Anbieter dem Endkunden Versandkosten berechnen, kann vom Anbieter im VERZEICHNIS360 Händlerkonto frei festgelegt werden.

## § 6 Mindest-Servicestandards, Retouren-Abwicklung, Kundenbeschwerden

1. Die Anbieter haben als Unternehmer gem. §14 BGB alle gesetzlichen Verbraucherschutzvorschriften einzuhalten. Verzeichnis360 stellt dem Anbieter Rechtstexte (AGB, Widerrufsbelehrung, Impressum) zur Verfügung, die vor der Übernahme durch den Anbieter geprüft und freigegeben werden müssen.
2. Insbesondere haben die Anbieter dem Endkunden das gesetzliche Widerrufsrecht nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu gewähren. In der Widerrufsbelehrung muss die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers, die Telefon- und Faxnummer und die E-Mail-Adresse genannt werden. Der Widerruf muss dem Endkunden auf demselben Weg möglich sein, wie der Kauf der Ware. Der Endkunde kann in seinem Kundenkonto den Widerruf vornehmen, was dem Anbieter dann automatisch mitgeteilt wird. Nimmt ein Endkunde sein Widerrufsrecht außerhalb des VERZEICHNIS360-Systems in Anspruch, ist dies VERZEICHNIS360 durch den Anbieter im VERZEICHNIS360 Händlerkonto online mitzuteilen.
3. Die Rückzahlung des Kaufpreises muss an den Kunden stets auf dem gleichen Wege erfolgen, mit dem der Endkunde die Zahlung vorgenommen hat.

## § 7 Vorrat von Waren

1. Die Anbieter sind verpflichtet, nur Waren bei VERZEICHNIS360 einzustellen, die sie ausreichend vorrätig haben und tatsächlich innerhalb der mit dem Endkunden vereinbarten Lieferzeit liefern können.

Nicht mehr verfügbare Waren haben die Anbieter sofort entsprechend zu vermerken und den Bestand auf 0 (Null) zu setzen. Dadurch sind diese temporär, bis wieder ein Bestand eingepflegt wird, online nicht mehr sichtbar.